



Allgemeine Verlagsangaben

Herausgeber | Verlag

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co. KG Breitscheidstraße 69 70176 Stuttgart

Telefon 0711 666 01-0 E-Mail info@staatsanzeiger.de www.staatsanzeiger.de

Bankverbindung

Commerzbank Stuttgart BIC COBADEFFXXX IBAN DE 85 6004 0071 0552 5555 05

Zahlungsbedingung

Zahlung innerhalb von acht Tagen rein netto ohne Abzug.

Nachlässe (nicht für Fließtextanzeigen) Innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss

500 mm	5 %				
1.000 mm	10 %				
2.000 mm	15 %				
5.000 mm	20 %				
8.000 mm	25 %				

5 %				
10 %				
15 %				
20 %				
25 %				



Anzeigenabteilung / Bekanntmachungen

Telefon 0711 666 01-222 /-226 E-Mail anzeigen@staatsanzeiger.de www.staatsanzeiger.de



PR-Agentur für Kultur und Tourismus

Telefon 0711 666 01-38 E-Mail agentur@staatsanzeiger.de www.agentur.staatsanzeiger.de



Fortbildungsinstitut für die öffentliche Hand

Telefon 0711 666 01-983 E-Mail akademie@staatsanzeiger.de www.akademie.staatsanzeiger.de



Ausschreibungen

Telefon 0711 666 01-477 E-Mail ausschreibungen@staatsanzeiger.de www.ausschreibungen.staatsanzeiger.de

Kundenbetreuung Vergabestellen

Telefon 0711 666 01-471 E-Mail vmsupport@staatsanzeiger.de

Kundenberatung eVergabe-Lösung

Telefon 0711 666 01-492 E-Mail vergabestellen@staatsanzeiger.de



Unsere Geschäftsfelder



Gemacht von Profis für Profis: Das namengebende Leitmedium informiert umfassend über Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Kultur. Der Stellenmarkt und die themenspezifischen Beilagen der Wochenzeitung sind Pflichtlektüre, nicht nur für Fach- und Führungskräfte im öffentlichen Bereich.

Publikationen, wie das Landesausschreibungsblatt, liefern relevante Bekanntmachungen. Und wer sich bei der Leserschaft prominent in Szene setzen will, ist beim Anzeigenservice bestens beraten.



Ob Texten oder Online-Redaktion, Content-Marketing oder Pressearbeit, Social Media für Behörden oder die Betreuung von (digitalen) Projekten: Unsere Agentur bewegt sich trittsicher auf dem Parkett der Außendarstellung.

Spezialisiert auf nachhaltige und crossmediale Kommunikation in Kultur und Tourismus sind wir seit über 20 Jahren kompetenter Lautsprecher für Verwaltungen und Kultureinrichtungen. Übrigens nicht nur in Baden-Württemberg.

STAATSANZEIGER VERGABE

Die Mission: komplexe Vergaben so einfach wie möglich machen. Dafür setzen unsere Profis auf umfassende Beratung und nutzerzentrierte Software. Vergabestellen in ganz Deutschland vertrauen auf die führende eVergabe-Lösung, die Schritt für Schritt und rechtskonform durch das Vergabeverfahren führt.

Wenn's dagegen schnell gehen soll, ist unsere webbasierte Innovation EVO zur Stelle. Rundum-Service oder Wegbereiter in puncto eVergabe gesucht? Gefunden!



Konsequent praxisorientiert: Als Fortbildungsinstitut für die öffentliche Hand bietet unsere Akademie ein umfassendes Trainings-Ökosystem.

Für jedes Wissenslevel finden Mitarbeitende passende Angebote. Das fängt bei Webinaren zu Personalentwicklung oder Social Media an und hört bei speziellen Vergaberechts-Seminaren noch lange nicht auf. Besonders beliebt sind unsere individuellen Inhouse-Schulungen oder die Karrieremessen. Sie brauchen Eventmanagement-Unterstützung? Wir sind für Sie da!





Die Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik, Verwaltung und öffentliche Ausschreibungen in **Baden-Württemberg**.

Nah dran an den wichtigen Entwicklungen im Land. Das ist der Staatsanzeiger. Durch seine Nähe zum Land, den Kommunen und den Entscheidungsträgern in der Wirtschaft informiert die Wochenzeitung fundiert und facettenreich über Politik und Verwaltung, Kreis und Kommune, Wirtschaft und Bau, Bildung und Wissenschaft, Regionales und Kultur in Baden-Württemberg.

Sonderseiten vertiefen Wirtschaftsthemen. Fachberichte in den regelmäßig erscheinenden Sonderseiten nehmen wichtige Themen auf: Bauen im Land, Service für den Mittelstand, Ausschreibung & Vergabe sowie Messen & Kongresse liefern den Hintergrund für strategische Entscheidungen und die tägliche Arbeit.

Der Staatsanzeiger bietet hochwertigen unabhängigen Journalismus. Die Wochenzeitung bereitet unentbehrliche Fakten verständlich auf und informiert differenziert und tiefgreifend. Gründlich recherchierte Berichte und kritische Analysen lassen den Leser hinter die Dinge schauen. Ein Muss für alle, die sich mit den Themen Politik, Verwaltung und Wirtschaft in Baden-Württemberg auseinandersetzen.

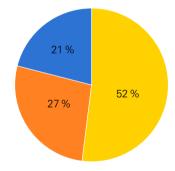
Zur Print-Ausgabe erscheint der Staatsanzeiger auch als E-Paper. Die mobile Anwendung – optimiert für Desktop, Tablet und Smartphone – steht bereits freitags ab 7 Uhr zur Verfügung und bietet eine komfortable Artikelsuche und Vorlesefunktion.

Leserschaft und Verbreitung

Auflage III/2024

Druckauflage: 8.700 Exemplare Verbreitete Auflage: 8.050 Exemplare Aboauflage: 10.700 Exemplare

Abonnentenstruktur



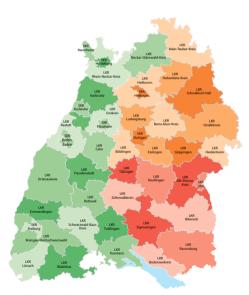
- Bauwirtschaft/Baunebengewerbe (52 %)
- Sonstige Wirtschaftsbereiche (27 %)
- Verwaltungen, Ämter & Behörden (21 %)

Der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg...

- ist Pflichtlektüre in den Dienststellen von Bund, Land und Kommunen
- wird zu 52 % von Wirtschaftsunternehmen aus dem Baubereich bzw. angrenzenden Handels- und Dienstleistungsunternehmen gelesen
- hat einen überdurchschnittlich hohen Leserfaktor
- erreicht mehr als 48.000 Leser pro Ausgabe*
- erscheint wöchentlich freitags durch Postzustellung 50 Ausgaben im Jahr

Premium Zielgruppe

- Entscheider der Bauwirtschaft in Baden-Württemberg
- Entscheider der öffentlichen Hand in den rund 1.100 Gemeinden in Baden-Württemberα



^{*}Ergebnis der Lesermarktstudie Dezember 2023



Anzeigenpreise

Geschäftsanzeigen mm-Preise

Grundpreise €/mm	schwarzweiß	4-farbig
Anzeigenteil	4,25€	4,95€

Alle Preise zzgl. MwSt.

Spalten						6
mm	50,75	105,40	160,05	214,70	269,35	324,00

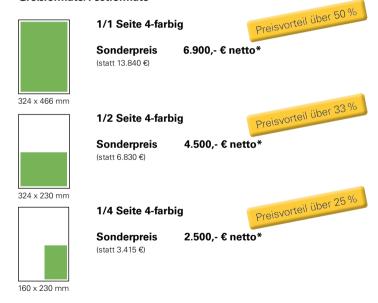
Anzeigenschluss

Mittwochs 15:00 Uhr (in Wochen mit Feiertagen 1 Tag früher)

Anzeigenberatung

Telefon 0711 666 01-222 E-Mail anzeigen@staatsanzeiger.de

Großformate/Festformate



^{*}Alle Preise zzgl. MwSt. | Großformate/Sonderpreise sind nicht weiter Rabatt- oder AE-fähig, zählen nicht in den Abschluss und gelten nicht für Stellenanzeigen



Sonderplatzierungen



Textteilanzeige Beispielformat: 50 x 50 mm/4c



*Alle Preise zzgl. MwSt. | Sonderplatzierungen sind nicht weiter Rabatt- oder AE-fähig, zählen nicht in den Abschluss und gelten nicht für Stellenanzeigen



Stellenmarkt

Staatsanzeiger print inklusive eStellen online

Mit Ihrer Stellenanzeige im Staatsanzeiger erreichen Sie eine spezialisierte Zielgruppe in der öffentlichen Verwaltung und der verwaltungsnahen Wirtschaft Baden-Württembergs. Finden Sie Ihre neuen Mitarbeiter unter mehr als 46.000 Lesern pro Ausgabe.

Karriereportal eStellen

In Ergänzung zur Print-Ausgabe erscheint Ihre Stellenanzeige zusätzlich 3 Wochen online im Karriereportal **www.eStellen.de** sowie auf **www.service-bw.de**. Mit durchschnittlich 150.000 Seitenaufrufen pro Monat.

eStellen-App

Außerdem sind alle Stellenanzeigen auch mobil über die **eStellen-App** abrufbar.

Anzeigenberatung

Telefon 0711 666 01-222 E-Mail anzeigen@staatsanzeiger.de





Grundpreise €/mm	schwarzweiß	4-farbig
allg. Stellenanzeigen	4,75€	5,75€
Ämter, Behörden und öffentliche Verwaltungen	4,25€	4,95€

Alle Preise zzgl. MwSt.

Spalten	1	2	3	4	5	6
mm	50,75	105,40	160,05	214,70	269,35	324,00



Stellenmarktkombi

Staatsanzeiger und Bayerische Staatszeitung

Im Stellenmarkt erhalten Sie 20 % Rabatt bei einer Kombianzeige im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und in der BSZ – Bayerische Staatszeitung.

Mit dieser Anzeigenkombination sprechen Sie insgesamt rund 130.000 Leser aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik in Baden-Württemberg und Bayern an. Gemeinsam verbreitete Auflage: 21.800 inkl. E-Paper (Stand 3. Quartal 2024).

Anzeigenschluss

Mittwochs 14:00 Uhr (in Wochen mit Feiertagen 1 Tag früher)

Anzeigenberatung

Telefon 0711 666 01-222 E-Mail anzeigen@staatsanzeiger.de





Beilagen & Flyerverteilung

Menge

Gesamtmenge 9.000 Exemplare Mindestmenge 5.000 Exemplare

Format

Mindestgröße 105 x 210 mm Maximalgröße 255 x 350 mm

Beilagenmuster

Bitte 14Tage vor Beilagentermin ein Muster-PDF an anzeigen@staatsanzeiger.de zur Prüfung zusenden.

Anlieferung

Ungeheuer + Ulmer KG GmbH & Co. **c/o Beilage Staatsanzeiger BW**Körnerstraße 14-18
71634 Ludwigsburg

Beilagenberatung

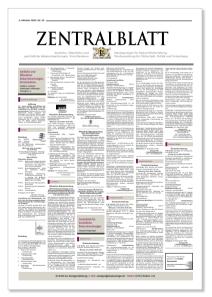
Telefon 0711 666 01-222 E-Mail anzeigen@staatsanzeiger.de **Für Beilagen und Flyer** bieten wir Ihnen die Möglichkeit, diese zuverlässig im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg mit sicherer Zustellung per Post beizulegen.



Alle Preise zzgl. MwSt. | Beilagen über 25g auf Anfrage.



Zentralblatt



Satzspiegel (B x H) 324 mm x 485 mm

Anzeigenberatung

Telefon 0711 666 01-226 E-Mail zentralblatt@staatsanzeiger.de Das Zentralblatt ist Teil des wöchentlich erscheinenden Staatsanzeigers. Hier werden amtliche, gerichtliche und sonstige Bekanntmachungen veröffentlicht. Zum Leserkreis des Zentralblatts gehören neben der öffentlichen Verwaltung vor allem die Immobilienbranche, Banken und Versicherungen sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe.

Grundpreise €/mm	schwarzweiß	4-farbig
Zentralblatt	4,25€	4,95€

Alle Preise zzgl. MwSt.

Grundschrift

Excelsior (bzw. Helvetica), 9 Punkt Umbruch 1-spaltig als Fließtext.

Spalten	1	2	3	4	5	6
mm	50,75	105,40	160,05	214,70	269,35	324,00



Landesausschreibungsblatt / Vergabe 24



Anzeigenberatung

Telefon 0711 666 01-477 E-Mail ausschreibungen@staatsanzeiger.de **Das Landesausschreibungsblatt** liegt im Premium Abo dem Staatsanzeiger wöchentlich bei. In jeder Ausgabe finden Sie bis zu 300 Gewerke/Lose öffentlicher und EU-weiter Vergaben aus Baden-Württemberg.

Vergabe24 - Landesausschreibungsblatt online

Alle Ausschreibungen aus dem Landesauschreibungsblatt werden online unter Vergabe24 veröffentlicht. Vorteile sind die kostenlose Einsicht und das (oft kostenfreie) Herunterladen der Vergabeunterlagen sowie die elektronische Angebotsabgabe.

Grundpreise €/mm	schwarzweiß	4-farbig
Landesausschreibungsblatt	4,45€	5,45€*

Alle Preise zzgl. MwSt.

*nur für Werbeanzeigen (keine Fließtextanzeigen) auf Titelseite und auf Rückseite – die Innenseiten werden ausschließlich schwarzweiß gedruckt.

Grundschrift

Excelsior, 9 Punkt Umbruch 1-spaltig als Fließtext.

Spalten	1	2	3
mm	72	151	230



Sonderthemen 2025

- Bauen im Land
- Klima & Energie
- Infrastruktur Verkehr & Stadtentwicklung
- Beschaffung Fahrzeuge/Hardware/Software
- Finanzen Banken/Versicherung/Dienstleistung
- Sicherheit Gebäude/EDV/Brandschutz
- Beruf & Karriere Aus- und Weiterbildung
- Made in Baden-Württemberg
- Unsere Verwaltung

Anzeigenberatung

Telefon 0711 666 01-222 E-Mail anzeigen@staatsanzeiger.de



Technische Angaben

Format (B x H)

Rheinisches Format 350 mm x 510 mm

Satzspiegel (B x H)

324 mm x 485 mm

Spaltenbreite

Spalten						
mm	50,75	105,40	160,05	214,70	269,35	324,00

Grundschrift

Textteil: Utopia, 9 Punkt.

Anzeigenteil: Excelsior bzw. Helvetica 9 Punkt.

Druckverfahren, Auflösung/Raster

Rollen-Offsetdruck, CTP, 40er-Raster.

Bildauflösung

200 dpi für Graustufen- und Farbbilder. 1.270 dpi für Strichzeichnungen.

Druckunterlagen

Anlieferung nur digital. Geschlossenes Format (mit eingebundenen Bildern und Schriften). Keine offenen Daten. Filme und Proofs können nicht verarbeitet werden. Anlieferung als PDF/X-3. Alternativ auch als EPS oder Postscript.

PostScript (PS)-Dateien

Postscript-Druckertreiber verwenden. Bei Farbdateien keine Vorseparation. Schriften einbinden

PDF-Dateien

Bitte ausschließlich mit Acrobat Distiller erstellen. Einstellungen (Settings) können von uns zur Verfügung gestellt werden. Verwendung von anderen PDF-Tools könnten zu Qualitätsproblemen führen.

EPS-Dateien

Bitte Schriften einbinden bzw. in Zeichenpfade/ Kurven umwandeln.

Farben

HKS- und Pantonefarben werden grundsätzlich aus der Euroskala gedruckt. Es gelten die Prozentwerte des HKS-Gremiums. Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Die entsprechenden ICC-Profile, ISOnewspaper26v4.icc (Farbe) und ISOnewspaper26v4_gr.icc (Graustufen), sind unter www.ifra.de erhältlich.

Tonwerte

Punktzuwachs: ca. 26 %, technisches Raster: mind. 15 %, maximale Flächendeckung: 240 %, Linienstärke: mind. 0,2 mm, Lichtpunkt = 7 %, Tiefenpunkt = 90 %.

Technische Angaben

Bitte nicht verwenden

DCS-Formate, Haarlinien, RGB-/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben.

Gesamtfarbauftrag

Maximal 240 %

Format

Dokumentgröße muss der Anzeigengröße entsprechen. Keine Seitenränder definieren, keine Auftragsinformationen hinzufügen.

Anzeigenauftrag

Zu jeder übermittelten Anzeige ist eine Begleitinformation mit Angaben zu folgenden Punkten erforderlich: Kunde, Auftraggeber, Ausgabe, Erscheinungstermin, Anzeigenformat, Farbigkeit, Art der Datei, Erstellungsprogramm und Ansprechpartner.

Erscheinungsweise

Wöchentlich jeden Freitag

50 Ausgaben pro Jahr Außer 03.01.2025 und 26.12.2025

Ist der Freitag ein Feiertag, erscheint der Staatsanzeiger i. d. R. einen Tag früher. Erscheinungskalender zum Download

anzeigen.staatsanzeiger.de/staatsanzeiger/



Anzeigenschluss

Mittwochs 15:00 Uhr (in Wochen mit Feiertagen 1 Tag früher)

Beilagenanlieferung

3 Tage vor der Beilegung frei Haus. Alle Beilagen ungebündelt und unverschränkt anliefern. Pakete deutlich beschriften mit Inhalts- und Mengenangabe sowie Angabe der zu belegenden Ausgabe.

Ungeheuer + Ulmer KG GmbH & Co. **c/o Beilage Staatsanzeiger BW**Körnerstraße 14-18
71634 Ludwigsburg



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- 7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Billigung eines vorgelegten Musters bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

- 8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren. Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert, sofern der Auftraggeber diese bis spätestens drei Arbeitstage vor Erscheinen der Anzeige anfordert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Besondere Größenvorschriften können nur bei fertig gelieferter Druckvorlage berücksichtigt werden. Sonst wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

- 12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen.
- 13. Wird die Zahlungsfrist vom Auftraggeber überschritten, werden Zinsen in Höhe von 3 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in der Regel in Form eines Anzeigenausdrucks. Weitere Belege sind kostenpflichtig. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie von dem Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftrageber zu tragen.
- 16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsiahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500,000 Exemplaren 5 v. H. beträgt, Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen. wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte-



- 17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an, Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Nachsendungen bzw. Aufbewahrung der Eingänge erfolgen bis längstens vier Wochen nach Erscheinen der Ziffernanzeige. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- 20. Abweichend von Nummer 6 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage ("Garantieauflage") 15 v. H. überschreitet. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berückschitdung der bereitis gewährten

Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 3.000 € beträat.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Anzeigenaufträge sind schriftlich (Brief, E-Mail) zu erteilen. Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift sowie fernmündlich veranlasster Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Bei Satzfehlern entsteht in keinem Fall Anspruch auf Schadensersatz; es kann nur die Aufnahme einer sachgerechten Berichtigung verlangt werden.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Pr
 üfung der Anzeigentexte die gesch
 äfts
 übliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irregef
 ührt oder get
 äuscht wird.
- c) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen kann keine Gewähr übernommen werden. Bestimmte Platz und Datumsvorschriften des Auftraggebers sind nur bindend, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt wurden. Gestaltungsvorschriften können nur im Rahmen der technischen Möalichkeiten berücksichtigt werden.
- d) Widerruft der Auftraggeber seinen Auftrag oder ändert er ihn ab, nachdem die Anzeige gesetzt wurde, berechnet der Verlag 30 % des Anzeigenpreises.
- e) AE-Provision erhalten nur Agenturen, die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Für Festpreise, Sonderformate und Aktionspreise wird keine AE-Provison gewährt.
- f) Im Falle h\u00f6herer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erf\u00fclllung von Auftr\u00e4gen und Leistung von Schadensersatz; letztere auch f\u00fcr etwa nicht oder nicht rechtzeitig ver\u00f6ffentlichte Anzeigen.
- g) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen-

- tarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- h) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Servicediensten, Chiffre-Servicediensten und gewerblichen Schreibbüros weiter zu leiten.
- Die Vertragsdaten des Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.
- j) Preisvergünstigungen aufgrund besonderer Übertragungswege und Datenformate werden nur gewährt bei Einhaltung der entsprechenden Vorgaben des Verlags.
- k) Datenschutz: Gemäß §33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kundenund Lieferantendaten mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert werden.
- Besteht der Kunde entgegen der technischen Empfehlung des Verlags auf der Veröffentlichung seiner überlieferten (digitalen u.ä.) Druckvorlagen, steht ihm kein Preisminderungs- oder sonstiger Anspruch zu, falls das Druckergebnis nicht seinen Vorstellungen entspricht (z. B. Schriften, Rasterweiten). Falls der Kunde Computerviren mit seinen Druckunterlagen übermittelt, kann der Verlag diese Datei sofort löschen, ohne dass dem Kunden irgendwelche Ansprüche zustehen; der Verlag unterrichtet den Kunden hierüber unverzüglich.

Auch online unter https://www.staatsanzeiger.de/agb/



Die unabhängige Wochenzeitung berichtet direkt aus dem Landtag, bietet umfassende Übersicht über die Landes- und Kommunalpolitik, das Wirtschaftsleben und die öffentlichen Ausschreibungen. Hintergründig, analytisch und meinungsstark, ohne parteiisch zu werden. Ergänzt durch amtliche Bekanntmachungen, Inhalte zu Rechtsfragen sowie einen umfangreichen Stellenmarkt.









